

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

21/StR/13/010

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 21/StR/13/010
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.: 2021041/3 (I) Datum: 13.07.2021
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Bürgerbegehren

### Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 28.04.2021 hin das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides mit dem Ziel:

1. die Straße der DSF im Ortsteil Merzien,
2. die Straße der Freundschaft im Ortsteil Zehringen,
3. die Köthener Straße im Ortsteil Dohndorf

der Stadt Köthen (Anhalt) in Änderung des Beschlusses des Stadtrates Köthen (Anhalt) vom 05.11.2020 wieder aus dem Straßenreinigungsklassenverzeichnis der Reinigungsklasse II herauszunehmen und in die Reinigungsklasse III zu überführen mit der Folge, dass kein maschinelles Kehren erfolgt und damit keine Straßenreinigungsgebühren erheben werden und die Anlieger wieder für die Reinigung selbst zuständig werden, unzulässig ist.